

Schlittenhunde-Gnadenhof e.V

90599 Dietenhofen, Kleinhabersdorf 19

JA, ich möchte eine Futterpatenschaft übernehmen!

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Ich schließe mit dem Schlittenhunde Gnadenhof e.V. folgendes ab
(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Futterpatenschaft für sechs Monate** (einmaliger Zahlbetrag: **60,00 EUR**)
- Futterpatenschaft für ein Jahr** (einmaliger Zahlbetrag: **120,00 EUR**)
- Unbefristete Futterpatenschaft** (monatlicher Zahlbetrag: _____ EUR)

Bedingungen der Futterpatenschaft

1 Mit den durch vorgenannten Futterpaten (folgend: „FP“) geleisteten Zahlbeträgen wird für im Schlittenhunde Gnadenhof befindlichen Tieren Futter, Medikationen und Hilfsmittelversorgung finanziert und zur artgerechten Haltung und Ernährung der Schlittenhunden beigetragen. Der Gnadenhof garantiert dem FP die ausschließliche Mittelverwendung nach Maßgabe von Ziff. 1 Satz 1 dieser Futterpatenschaft und stellt ihm auf Anforderung eine Spendenquittung aus. Die Zahlungspflicht des FP wird 15 Tage nach Unterzeichnung fällig, monatliche Zahlungspflichten am 3. Werktag.

2. Die Futterpatenschaft wird für die oben gewählte Laufzeit abgeschlossen, die mit Unterzeichnung beginnt. Sofern sie befristet abgeschlossen wird, verlängert sie sich um die zunächst gewählte Laufzeit, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Laufzeitende gekündigt wird. Sofern die Futterpatenschaft unbefristet abgeschlossen wird, kann sie jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Die Zahlungen im Rahmen der Futterpatenschaft des FP werden wie folgt erbracht:

Ich bezahle selbst per monatlicher oder jährlicher Überweisung auf das Konto des Schlittenhunde Gnadenhofes e.V.: **Bankverbindung: Raiffeisenbank**
IBAN: DE80 76560060001673963 BIC: GENODEF1ANS

- oder per Barzahlung

4. Widerrufsbelehrung: Die Erklärung zum Abschluss dieser Vereinbarung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen werden. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an den Schlittenhunde Gnadenhof, Kleinhabersdorf 19, 90599 Dietenhofen. Im Falle des Widerrufs kommt eine Futterpatenschaft nicht zustande, geflossene Beträge sind zeitnah zurückzuerstatten.

5. Mit meiner Unterschrift, erkläre ich mich mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten, ausschließlich zu Vereinszwecken und ohne die Gestattung der Datenweitergabe an Dritte, -einverstanden.

(i.V. des Schlittenhunde Gnadenhof)

(Futterpate)